Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/9/18 14R122/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1995

Norm

ZPO §41
AHG §8

Rechtssatz

Kosten des Aufforderungsschreibens nach § 8 AHG sind seit WGN 1989 keine gesondert zu honorierende vorprozessuale Kosten.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 7Rs231/00t. Diese ist nunmehr unter RW0000547 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 14 R 122/95
  Entscheidungstext OLG Wien 18.09.1995 14 R 122/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1995:RW0000044

Im RIS seit

03.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at